

Anhang zur Jahresrechnung 2020

Zweck

Die Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) bezweckt, auf gemeinnütziger Grundlage eine Begegnungsstätte für Gehörlose zu schaffen und zu betreiben und die hierfür erforderlichen Mittel zu äufnen. Zu diesem Zweck kann die Stiftung Gebäude auf zu Eigentum erworbenem oder im Baurecht zur Verfügung gestelltem Boden errichten, Stockwerkeigentum erwerben, bereits bestehende Gebäude kaufen, umbauen, mieten oder ihre Errichtung auf jede andere Weise erleichtern.

Stiftungsrat

Christian Matter, Präsident*

Jasmine Schmidt, Vizepräsidentin

Paul Fekete, Kassier*

Juan José Perez

Claudio Kern

Boris Grevé

Franziska Gass

* im Ausschuss

Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) CHE-103.804.018

Stiftungsurkunde / Reglemente

- Stiftungsurkunde und Reglement vom 15.03.2010 / HR-Eintrag 26.10.2010
- Reglement Gebärdensprach-Ausbildner/in (GSA) vom 20.04.2015
- Spesenreglement für Angestellte vom 25.04.2016
- Reglement für betriebliche Weiterbildung vom 25.04.2016
- Spesenreglement für Stiftungsratsmitglieder und Ausschussmitglieder vom 14.11.2016
- Spesenreglement für Teamleitungsmitglieder von Selbsthilfegruppen vom 14.11.2016
- Reglement Fonds Jugendgruppe Topdix vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Seniorentreff Aktiv ab 50 vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Familientreff Sonne vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Feldanalyse Alter vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Selbsthilfeförderung vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Organisationsentwicklung vom 07.05.2018
- Reglement Unterschriften vom 5.12.2019
- Reglement Schwankungsfonds Art. 74 IVG vom 5.12.2019
- Reglement Freiwilligenarbeit vom 24.11.2020

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (SWISS GAAP FER) bzw. nur den Kern-FER ohne Geldflussrechnung und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht, insbesondere die Artikel 957 bis 960e, und der Stiftungsurkunde der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG).

Die Jahresrechnung wird nach der Grundlage «true and fair view» erstellt, d.h. die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel sowie Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Bei den Forderungen wurde zusätzlich eine pauschale Wertberichtigung von 10% (Vorjahr 10%) in Abzug gebracht.

Die Sachanlagen werden zum Anschaffungspreis, abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Kleinere Anschaffungen werden in der Regel sofort abgeschrieben. Anschaffungen, die aus Rückstellungen finanziert werden, gelten als bereits abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bilanziert (Anteilscheine).

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Die Rückstellungen widerspiegeln Auslagen, die zu einem unbekanntem Zeitpunkt anfallen werden und deren Höhe noch unbekannt ist.

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt den Anfangs- und Endbestand, sowie die Zu- und Abgänge auf, um die Entwicklung des Fonds-, Organisations- und Stiftungskapitals sichtbar zu machen.

Erläuterungen zu anderen Bestandteilen der Jahresrechnung 2020 / 2019

Zur Bilanz

- a) Belastete Aktiven sowie Art der Belastung:
 - Keine belasteten Aktiven vorhanden

- b) Offenlegung von langfristigen Verbindlichkeiten, inkl. Art und Form der geleisteten Sicherheiten:
 - Keine langfristigen Verbindlichkeiten vorhanden

- c) Die Fondsveränderung wird zusammen mit dem Eigenkapitalnachweis in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals dargestellt.

d) Erläuterungen zu den Fonds:

	2020	2019
Fondskapital (zweckgebunden)		
Fonds Feldanalyse Alter	28'573.15	28'573.15
Total Fondskapital	28'573.15	28'573.15

Fonds-Konto Feldanalyse Alter

Analyse des aktuellen Bedarfs der Gehörlosen und Hörbehinderten ab 50 Jahren in der Region Zürich und Umgebung.

	2020	2019
Gebundenes Kapital		
Fonds Jugendgruppe Topdix	2'499.55	2'499.55
Fonds Familientreff Sonne	66.05	66.05
Total Gebundenes Kapital	2'565.60	2'565.60

Fonds-Konto Jugendgruppe Topdix

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen für gehörlose und hörbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahren aus der Region Zürich und Umgebung.

Fonds-Konto Familientreff Sonne

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen sowohl für gehörlose und hörbehinderte Eltern mit ihren Kindern als auch hörenden Eltern mit gehörlosen und hörbehinderten Kindern aus der Region Zürich und Umgebung.

Die oben genannten drei Fonds-Reglemente wurden an der Stiftungsratssitzung vom 8. Mai 2017 genehmigt.

e) Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in den Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

Für Organisationen mit Subventionen unter CHF 300'000 sind ab 2015 die Zahlen der Fortschreibungstabelle für Deckungsbeiträge DB4 in einem separaten Dokument zu erfassen und müssen nicht in der Jahresrechnung bilanziert werden.

Zur Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmenquellen:

	2020	2019
Spenden / Beiträge		
Spenden / Gönner / Trauerspenden	47'278.30	17'339.05
Mailings	23'103.05	0.00
Legate	63'182.80	70'000.00
Beiträge Organisationen	121'111.00	160'356.00
Total Spenden / Beiträge	254'675.15	247'695.05

- **Spenden / Gönner / Trauerspenden** (CHF 47'278.30) sind Spenden von Privatpersonen. Zweimal jährlich, im Sommer und im Winter, versenden wir an treue Spender und Gönner einen Spendenaufruf.
- **Mailings** (CHF 23'103.05) sind Spenden von Privatpersonen, die im Rahmen einer Fundraising-Kampagne viermal pro Jahr einen Spendenbrief erhalten. Es werden jeweils neue Adressen angeschrieben. Der erste Versand erfolgte am 24. November 2020.
- sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH erhielt 2019 ein **Legat** von Frau Claire Loth-Girod aus Zürich-Oerlikon zugesprochen. Die erste Zahlung in der Höhe von CHF 70'000 erfolgte im Jahr 2019. Die Restzahlung von CHF 63'182.80 erfolgte im Jahr 2020.
- **Beiträge von Organisationen** enthalten:
 - Projektbeiträge gingen ein für die Deckung der Defizite der Erwachsenen- und Seniorenbildung, Politische Partizipation sowie für die Studie «Feldanalyse Alter».
 - Institutionen und Firmen zahlten Beiträge zur Finanzierung der «Z-Agenda» unserer Broschüre für gehörlosengerechte Angebote.
 - Die Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich (GGHZ) erliess uns die Miete für Küche und Cafeteria im Gesamtwert von CHF 18'552.
 - Die Max Bircher Stiftung vergütete den jährlichen Grundbeitrag von CHF 15'000 sowie einen ausserordentlichen Beitrag von CHF 20'000 aufgrund der Corona-Krise
 - Der Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS) vergütete der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) einen Koordinationsbeitrag von CHF 49'214 für die Führung der Kontaktstelle «Region Zürich» als Regionalpartner.

	2020	2019
Beiträge der öffentlichen Hand		
Beiträge Stadt / Kanton Zürich	0.00	0.00
Beiträge Gemeinden / Kirchen	4'956.10	4'671.15
BSV Subventionsbeitrag	295'423.00	295'408.00
Total Spenden / Beiträge	300'379.10	300'079.15

- In dem **Beitrag Gemeinden / Kirchen** sind Spenden von politischen Gemeinden (CHF 2'550) und Kirchgemeinden (CHF 2'406.10) aus dem Kanton Zürich enthalten. Diese schreiben wir einmal jährlich an mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für unserer Angebote und Dienstleistungen.
- Die Stiftung TdG erhält Subventionen in der Höhe von CHF 295'423 als Unterleistungs-Vertragsnehmerin (UVN, Nr. 2223) vom Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS). Der SGB-FSS ist der nationale Dachverband der Gehörlosen-Selbsthilfe in der Schweiz und hat seinen Firmensitz an der Räfelstrasse 24, 8045 Zürich. Der SGB-FSS erhält Subventionen zur Förderung der privaten Invalidenhilfe, gemäss Art. 74 IVG, vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) mit Firmensitz an der Effingerstrasse 20 in 3003 Bern. Die Subventionen sind an quantitative und qualitative Bedingungen gebunden. Der Vertrag läuft jeweils über vier Jahre wurde für den Zeitraum von 2020 bis 2023 neu verhandelt und unterschrieben. Die Subventionen betreffen einzelspezifische Leistungen (Kurz-Sozialberatung), Gruppenspezifische Leistungen (Medien und Publikationen, Tages- sowie Semesterkurse und Betreuung Treffpunkte), nicht personenspezifische Leistungen (Medien-

und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit und Projekte so Förderung der Selbsthilfe).

	2020	2019
Ertrag aus erbrachten Leistungen		
Dienstleistungserträge	156'360.65	199'188.85
Ertrag Cafeteria	40'359.48	181'445.62
Erlösminderung GGHZ Räume	-27'870.30	-48'578.70
Erlösminderung (MwSt. / Debitorenverluste)	2'500.00	-3'000.00
Total Ertrag aus erbrachten Leistungen	171'349.83	329'055.77

- **Dienstleistungserträge** umfassen Teilnehmerbeiträge für Kurse und Veranstaltungen, Erträge von Schulungen, Einnahmen von Parkplatzvermietungen und Kopien, Erträge vom Reinigungsdienst sowie Hausverwaltung.
- Ertrag **Cafeteria** sind Erträge von der hauseigenen Cafeteria und von Catering-Aufträgen. Im 2020 durfte die Cafeteria in Folge der Corona Pandemie nur eingeschränkt mit Schutzkonzept vom BAG öffnen und musste mehrmals wochenlang geschlossen bleiben.
- Die Erlösminderung **GGHZ Räume** basiert auf einer Vereinbarung für die Raumverwaltung zwischen der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) und der Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich (GGHZ). Die Vereinbarung beinhaltete, dass 60% der Mieteinnahmen aus der Raumverwaltung an die GGHZ vergütet werden. Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich 60% der Mieterträge auf CHF 27'870.30.

Weitere Angaben

- Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken:

Der vierjährige Unterleistungsvertrag von Januar 2020 bis Dezember 2023 mit dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV (Artikel 74. IVG), wurde im März 2020 von uns und im Juli 2020 vom Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS unterzeichnet. Der Unterleistungsvertrag mit dem BSV wurde erfolgreich verhandelt zu ähnlichen Konditionen wie in den Jahren 2015 bis 2019.

Es sind sonst keine weiteren schwebenden Geschäfte oder Risiken bekannt.

- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

- Die Jahresrechnung 2019 wurde vom Stiftungsrat am 9. Juni 2020 genehmigt.

- Im Jahr 2020 wurden folgende Sitzungsgelder und Honorare ausbezahlt:

- Sitzungsgelder für Stiftungsräte:	CHF 1'351.20	(Vorjahr CHF 900.00)
- Revisionsstelle:	CHF 2'800.00	(Vorjahr CHF 3'015.60)
- Buchhaltungsführung:	CHF 7'200.00	(Vorjahr CHF 7'800.00)

Gesetzliche Angaben nach Art. 959 c Abs. 2 OR

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt 2019 und 2018 unter
10

< 10

< 10

Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

aktiv

317.55

Ausserordentlicher Ertrag

Es handelt sich im Wesentlichen um die Rückverteilung der CO2-Abgabe.

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Angaben gemäss Art. 959c OR.

Ort / Datum: Zürich, 9. März 2021



Christian Matter
Präsident des Stiftungsrates



Andreas Janner
Geschäftsführung